

1 Persönliche Angaben (Bitte in DRUCKSCHRIFT ausfüllen.)

weiblich männlich

Name

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Wohnort

Informationen nach Art. 13 der **Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)** zu den mit diesem Bestellschein erhobenen personenbezogenen Daten finden Sie auf Seite 2.

E-Mail

Vorname

Vorwahl/Telefon tagsüber (für Rückfragen) Geburtsdatum

2 Gewünschte Verbindung

Von	Postleitzahl <input type="text"/>	Ort/Ortsteil <input type="text"/>	Haltestelle (sofern bekannt) <input type="text"/>	Tarifgebiet* <input type="text"/>
Nach	Postleitzahl <input type="text"/>	Ort/Ortsteil <input type="text"/>	Haltestelle (sofern bekannt) <input type="text"/>	Tarifgebiet* <input type="text"/>
Über	Postleitzahl <input type="text"/>	Ort/Ortsteil <input type="text"/>	Preisstufe* <input type="text"/>	Tarifgebiet* <input type="text"/>

* Eintrag erfolgt durch Verkehrsunternehmen/LNO

3 Ihre Unterschrift

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Gemeinsamen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des RMV an. Ebenso bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner persönlichen Angaben.

X Ort, Datum Unterschrift Besteller(in) bzw. der/des Erziehungsberechtigten (Ihre Bestellung ist nur mit Ihrer Unterschrift gültig!)

Nachfolgende Bestätigung muss nur von Schülerinnen/Schülern bzw. Auszubildenden ab 18 Jahren erbracht werden. Bei schulpflichtigen Personen unter 18 Jahren genügt ein Altersnachweis (z.B. Kinderausweis oder Geburtsurkunde).

4 Bestätigung der Schule / des Ausbildungsbetriebes/der Lehranstalt (ab 18 Jahren auszufüllen)

Es wird bestätigt, dass
a) sich die/der berechnigte Schüler(in)/Auszubildende in schulischer Ausbildung bzw. in einem Ausbildungsgang befindet, und zwar von:

Monat Jahr - Monat Jahr in Postleitzahl Schul-/Ausbildungsort

Ausbildungsgang

b) wir hierfür die zur Ausbildung befugte Schule/ausbildende Stelle sind.

Zur Nutzung des Ausbildungstarifs berechtigter Personenkreis

Der Ausbildungstarif wird nur berechtigten Personen für die im RMV-Gebiet sowie in die RMV-Übergangstarifgebiete erforderlichen Fahrten vom Wohnort zum regelmäßigen Ausbildungs-/Schulort gewährt.

Zutreffenden Buchstaben a)–h) bitte ankreuzen.

- a) Schüler(innen) (auch Gast-/Austauschschüler(innen)) und Studierende öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater Schulen
 - allgemeinbildender Schulen Einrichtungen des zweiten Bildungsweges
 - berufsbildender Schulen Hochschulen und Akademien
 mit Ausnahme der Verwaltungs- und Weiterbildungsakademien, Volkshochschulen und Landvolkshochschulen sowie nur angezeigter privater Bildungsgänge
- b) Personen, die private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen, die nicht unter Buchstabe a) fallen, besuchen, sofern sie aufgrund des Besuches dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen von der **Berufsschulpflicht** befreit sind
 - oder sofern der Besuch dieser Schulen und sonstiger privater Bildungseinrichtungen nach dem **Bundesausbildungsförderungsgesetz** förderungsfähig ist
- c) Personen, die an einer Volkshochschule oder einer anderen Einrichtung der Weiterbildung **Kurse zum nachträglichen Erwerb des Hauptschul- oder Realschulabschlusses** besuchen
- d) Personen, die in einem **Berufsausbildungsverhältnis** im Sinne des Berufsausbildungsgesetzes (ist vom Ausbildungsbetrieb zu bestätigen) oder in einem anderen Vertragsverhältnis im Sinne des § 26 des Berufsausbildungsgesetzes stehen*
 - sowie Personen, die in einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung im Sinne des § 43 Abs. 2 des Berufsausbildungsgesetzes*, § 36 Abs. 2 der Handwerksordnung, ausgebildet werden*

*ist durch die zuständige Arbeitsagentur zu bestätigen
- e) Personen, die einen staatlich anerkannten **Berufsvorbereitungslehrgang** besuchen
- f) **Praktikant(innen) und Volontärinnen/Volontäre**, sofern die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats vor, während oder im Anschluss an eine staatlich geregelte Ausbildung oder ein Studium an einer Hochschule nach den in der Bundesrepublik Deutschland für Ausbildung und Studium geltenden Bestimmungen erforderlich ist (**ist von der Lehranstalt unter Punkt 7 zu bestätigen**); Vorpraktikanten erbringen den Nachweis durch Vorlage von Bewerbungsunterlagen, Ausbildungsordnungen usw. (genaue Informationen bei den Ausgabestellen)
- g) **Beamtenanwärter(innen)** des einfachen und mittleren Dienstes sowie Praktikant(innen) und Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrganges die Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter(innen) des einfachen oder mittleren Dienstes erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrtkostensersatz von der Verwaltung erhalten
- h) Teilnehmer(innen) an einem **freiwilligen sozialen Jahr**, **freiwilligen ökologischen Jahr** oder vergleichbaren sozialen Diensten (wie z.B. Bundesfreiwilligendienst)

4 Unterschrift der Schule/des Ausbildungsbetriebes/der Lehranstalt

X Stempel der Schule/des Ausbildungsbetriebes/der Lehranstalt, Datum, Unterschrift

Bei einem dualen Studium sind Unterschriften und Stempel vom Ausbildungsbetrieb **und** von der Hochschule/Berufsakademie erforderlich.

Pflichtinformationen gemäß Art. 13 EU-DSGVO

1. Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Die datenschutzrechtliche Verantwortung liegt bei dem Verkehrsunternehmen/der Lokalen Nahverkehrsgesellschaft (VU/LNO), bei dem der/die Besteller(in) den ausgefüllten Bestellschein zur Ausstellung einer persönlichen Kundenkarte einreicht.

Eine aktuelle Liste der vom Betroffenen für die Beantragung einer Kundenkarte frei wählbaren Unternehmen mit deren Kontaktdaten und denen des jeweiligen Datenschutzbeauftragten können unter „www.rmv.de/kuka-ausstellung-inovu“ eingesehen werden.

2. Zweck der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt zum Zweck der Verwaltung, der Erstellung und Ausgabe der papierbasierten persönlichen Kundenkarten für Schüler & Auszubildende, um damit beim Kauf von RMV-Wertmarken das Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen (Berechtigung zur Nutzung des Ausbildungstarifs) und bei Benutzung der Verbundverkehrsmittel mit der persönlichen Kundenkarte in Verbindung einer dazugehörigen und zum Zeitpunkt der Fahrt gültigen Wertmarke seine Fahrtberechtigung nachweisen zu können.

Die mit Beantragung der Kundenkarte erhobenen Kundendaten dienen insbesondere:

- der Bereitstellung eines Datensatzes zur digitalen (Aufdruck) oder händischen persönlichen Bewertung der Kundenkarte durch einen Mitarbeiter der ausstellenden Stelle.
- der Ausgabe und ggf. Übersendung der Kundenkarte und weiterer Vertragsinformationen an die angegebene Adresse.
- der späteren Korrektur der bereits zuvor übermittelten personenbezogenen Daten wegen Änderung der Kontaktdaten oder vergleichbarer Gründe.
- der Bearbeitung von Kunden- und Interessentenanfragen über Kommunikationswege.
- der Kontrolle der Fahrtberechtigung, d.h. die Kundenkarte in Verbindung mit der dazugehörigen Wertmarke für Schüler & Auszubildende.
- der Überprüfung von Missbrauch, wie bspw. Manipulationen, Duplikate, Nutzung durch eine andere Person.

3. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung ist für die spätere Nutzung der Fahrtberechtigung (Kundenkarte in Verbindung mit der dazugehörigen Wertmarke für Schüler & Auszubildende) durch den Besteller bzw. Nutzer zum Nachweis einer gültigen Fahrtberechtigung bei Nutzung der Verbundverkehrsmittel erforderlich.

Die Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

4. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Eine Weitergabe der Daten kann ggf. zur Erfassung und befristeten Archivierung der Bestellscheine erfolgen.

5. Dauer der Datenspeicherung

Die personenbezogenen Daten werden routinemäßig gelöscht, wenn sie nicht mehr zur Vertragserfüllung notwendig sind [Art. 17 Abs. 1 lit. a) DSGVO]. Die Löschung erfolgt spätestens 12 Monate nach Ablauf der Gültigkeit der Kundenkarten für Schüler & Auszubildende.

6. Betroffenenrechte

Neben dem Auskunftsrecht nach Artikel 15 DSGVO hat der Betroffene ein Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO sowie das Recht die personenbezogenen Daten in einem maschinenlesbaren Format zu erhalten und nach Maßgabe des Art. 20 DSGVO an eine andere verantwortliche Stelle zu übermitteln.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden, zu wenden.

7. Erforderlichkeit der Datenbereitstellung

Die Bereitstellung der Daten ist zwecks Prüfung der rechtmäßigen Gewährung des Ausbildungstarifs, der Ausstellung der persönlichen Kundenkarte sowie der Prüfung bei Nutzung erforderlich. Ohne die Bereitstellung der Daten ist die Ausstellung einer Kundenkarte für Schüler und Auszubildende nicht möglich.